



# Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

**aktuell**

IMPULSE + LÖSUNGEN FÜR DIE PRAXIS

## MUT ZUR PAUSE

Regelmässige Unterbrüche beim Schaffen halten produktiv und gesund. **S. 3**

## TOP-THEMA

## WENN WIR NICHT MEHR SELBER DENKEN

Welche Folgen hat KI-Nutzung bei Schutz- und Sicherheitsthemen auf die User? **S. 6**

## WENIGER ABLENKUNG, WENIGER STRESS

Entspannter Arbeiten? Ein Selbstcheck zeigt Störungen beim Schaffen auf. **S. 8**



“ Betrachten Sie Pausen als Quellen der Produktivität, nicht als amtlich verordneten Stillstand.



**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit



Sabine Kurz  
(SK)

#### Fachjournalistin für Arbeitssicherheit

Sabine Kurz, Journalistin, Blattmacherin und Buchautorin, hat Psychologie studiert und berät, konzipiert und schreibt seit vielen Jahren erfolgreich zu den Themen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, Medizin und Gesundheitspolitik sowie Psychologie. Sie arbeitet für Zeitschriften, grosse Verbände und Unternehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen!  
Senden Sie diese doch bitte an  
[redaktion@safetyxperts.de](mailto:redaktion@safetyxperts.de).

### Erschöpfung und Ermüdung sollten nicht sein

Liebe Leserin, lieber Leser,

*als Freiberuflerin in nicht mehr ganz jungen Jahren nehme ich mir die Freiheit, nur so viel zu arbeiten wie ich möchte. Nach vielen Jahren intensiver Tätigkeit genieße ich dieses Privileg in vollen Zügen. Ich kenne aber auch die andere, die normale Seite des Berufslebens.*

*Meine Tochter und mein Schwiegersohn haben den Arztberuf gewählt und stehen beide vor der Facharztprüfung. Treffe ich sie nach einem 24 h-Dienst oder einer langen Arbeitswoche, sehe ich Menschen vor mir, die vor Erschöpfung kaum noch sprechen können. Trotzdem müssen sie oft schon am nächsten Tag wieder Hilfsbedürftige betreuen.*

*Das Schweizer Gesundheitssystem gilt zwar als entspannter, doch Überlastung am Arbeitsplatz gibt es auch hier. Denken Sie im Interesse der Mitarbeitenden daran, dass jeder gezielter Arbeitsunterbruch zur Gesunderhaltung beiträgt, wünscht sich*

Sabine Kurz

Sabine Kurz

### Weitere FachredaktorInnen des SafetyXperts-Teams



Dr. Robert Kaufmann  
(RK)

**Der Mann der Praxis:** Als Leiter eines Forschungslabors und Sicherheitsbeauftragter mit mehr als 30 Jahren Berufserfahrung kennt Dr. Robert Kaufmann die alltäglichen Tücken und Herausforderungen.

Theorie ist das eine, aber echte Praxistipps und Lösungen für die Umsetzung mit anderen Fachleuten zu teilen ist ihm ein primäres Anliegen.



Rafael de la Roza  
(dLR)

**Der Pragmatiker:** „Fachchinesisch ist mir fremd, damit ist niemandem geholfen.“ Rafael de la Roza versteht es, komplizierte Sachverhalte leicht verständlich auf den Punkt zu bringen, sodass praktisch Schaffende vor Ort Massnahmen schnell umsetzen können.



Dr. Mikko Börkircher  
(MB)

**Immer top informiert:** Dr. Mikko Börkircher ist seit mehr als 15 Jahren beratend als Arbeitswissenschaftler und Sicherheitsingenieur in den Branchen Bau, Chemie sowie in der Metall- und Elektroindustrie tätig. In zahlreichen Ausschüssen und Normungsgremien befasst er sich mit dem Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz und hat frühzeitig Informationen zu Änderungen.



#### Onlinebereich

Nutzen Sie mehr als 650 Checklisten, Muster, Vorlagen und Lehrvideos unter [safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)



#### Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen gerne über das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)

# Mut zur Pause: Regelmässige Unterbrüche beim Schaffen halten produktiv und gesund

Alle paar Jahre gerät auch die Pause einmal in den Fokus der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es wird erklärt, dass es nicht gesund ist, 8 h lang durchzuarbeiten. Auch der Hinweis, dass Pausen für die Erholung und das langfristige Wohlbefinden essenziell sind, darf nicht fehlen. Manchmal dringt dieses Erkenntnis sogar zu den Mitarbeitenden durch. Danach – das muss man so deutlich sagen – passiert oft gar nichts. Steht viel Arbeit an, müssen Aufgaben ohne Rücksicht auf Ruhezeiten abgearbeitet werden. Erholen, so denken viele, kann man sich auch am Wochenende oder in den Ferien. Doch leider stimmt das nicht. (SK)

Wer in der Schweiz schafft, hat ein gesetzlich verbrieftes Anrecht auf regelmässige Pausen, um sich während des Arbeitstages ausruhen und verpflegen können. Weil Pausen nicht zur Arbeitszeit gehören, werden sie nicht bezahlt. Die Dauer der Pausen ist an die Arbeitszeit gebunden (Art. 15 der Wegleitung zum Arbeitsgesetz (ArG)):

- tägliche Arbeitszeit > 5 ½ h – Anspruch auf 15 min
- tägliche Arbeitszeit > 7 h – Anspruch auf 30 min
- tägliche Arbeitszeit > 9 h – Anspruch auf 1 h; die Pause kann aufgeteilt werden.

Arbeitgeber sind berechtigt, eine Pausenordnung zu erlassen, also festzulegen, wann und wo die Pause verbracht werden muss. Sinnvoller ist es aber, den Mitarbeitenden mehr Freiheit bei der Pausengestaltung zu gewähren.

Neben der Mittagspause benötigen die Beschäftigten u. a. bei Bildschirmarbeit und allen Tätigkeiten, die besonders hohe Konzentration erfordern, in Zeitabständen von 1 – 2 h ohnehin zusätzliche Kurzpausen.

## Warum Pausen so wichtig sind

Als SiBe sollten Sie Kader und Linienvorgesetzte darauf ansprechen, dass das Unternehmen davon profitiert, wenn die Beschäftigten sich während der Arbeitsunterbrüche entspannen und dabei Kraft tanken können. Beide Gruppen wissen aus ihrem beruflichen Alltag in der Regel genau, wie wertvoll kurze Erholungspausen sein könnten, wenn sie die Zeit dafür hätten ...

Natürlich sollten die Schaffenden sich an ihre Pausenzeiten halten. Noch wichtiger aber ist, dass sie nicht nur wissen, was eine erholsame Pause ausmacht, sondern im Betrieb auch die Möglichkeit haben, diese wertvolle Zeit ohne Hetze sinnvoll zu nutzen.

Stellen Sie sich das weitläufige Firmengelände eines Grossunternehmens vor, wo der Weg von manchen Arbeitsplätzen zum Betriebsrestaurant bereits 5 – 10 min beträgt. Steht man bei der Essensausgabe noch einmal 5 min an, ist man beinahe gezwungen, das Zmittag ungesund schnell zu essen, denn es steht ja noch der lange Rückweg zum Arbeitsplatz an. Solche Pausen können nicht erholsam sein.

Ist das bei Ihnen der Fall oder sind die Mitarbeitenden gezwungen, sich in der Nähe der Arbeitsstelle eine Mahlzeit zu besorgen, lohnt es sich, wenn die Geschäftsleitung ein paar zusätzliche Pausenminuten gewährt. Eine solche „Investition“ motiviert die

Beschäftigten und zeigt ihnen, dass sie wertgeschätzt werden. Die vermeintlich verlorene Zeit ist durch mehr Elan in kürzester Zeit ausgeglichen.

**Wichtig:** Ungeplante Arbeitsunterbrüche etwa aufgrund von Maschinenstörungen oder Materialmangel tragen nicht zur Erholung bei, auch wenn sie länger dauern. Speziell verantwortungsbewusste Mitarbeitende sind dadurch im Gegenteil allfällig im Stress, weil sie termintreu arbeiten wollen.

## Verzicht auf Pausen mit Folgen

Die Arbeitswissenschaft ist sich nach Jahrzehnten der Forschung sicher: Pausen reduzieren nicht nur Ermüdung und Erschöpfung, sie beugen auch psychosomatischen Beschwerden vor und verbessern das Wohlbefinden. Auch das Risiko von Muskel-Skelett-Beschwerden lässt sich so verringern.

Wissenschaftlich unbestritten ist darüber hinaus, dass ausgefallene Pausen mit gesundheitlichen Beschwerden assoziiert sind, etwa mit Schlafstörungen. Wer den ganzen Arbeitstag ohne Pausen durchschaffen muss, denkt zudem öfter über einen Wechsel des Arbeitsplatzes nach als andere Mitarbeitende.

Eine Studie der deutschen Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat zudem ergeben, dass bei Beschäftigten, die allfällig unter hohem Leistungs- und Termindruck stehen, die Pausen signifikant häufiger ausfallen als bei Mitarbeitenden, bei denen der Arbeitsdruck niedriger ist.

An Arbeitsplätzen, an denen Arbeitspausen häufig ausfallen, finden sich generell oft belastende Faktoren wie lange Arbeitszeiten, regelmässige Überstunden, Schichtarbeit, Arbeit am Wochenende sowie betriebsbedingte Änderungen der Arbeitszeit.

Pausenausfälle deuten häufig auf ein grösseres organisatorisches Problem hin, das Kader und Linienvorgesetzte gemeinsam mit Ihnen als SiBe lösen sollten. Häufig wird die Überlastung am Arbeitsplatz in die Ruhezeiten – in den Feierabend – hineingetragen und sorgt dafür, dass auch die Freizeit das Erholungsdefizit nicht ausgleichen kann. Dann kommt es oft zu einem höheren Krankenstand.

## Znüeni, Zmittag, Zvieri ... und mehr?

Allfällig werden Kader und Linienvorgesetzte hellhörig, wenn Sie als SiBe davon sprechen, dass Beschäftigte mehr Arbeitsunterbrüche benötigen als die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen. Dann sollten Sie ihnen auch sagen, dass die einschlägigen wissen-

Fortsetzung auf Seite 4

schaftlichen Erkenntnisse aus Studien zur Förderung der Leistungsfähigkeit stammen. Es geht also darum, unter welchen Bedingungen Mitarbeitende langfristig und konstant produktiv und sicher arbeiten.

Erholsam, so die Erkenntnisse der Arbeitswissenschaft, sind speziell frei gewählte Minipausen. Wenn die Schaffenden selbst entscheiden können, wann sie eine kurze Auszeit von wenigen Minuten benötigen, fördert das ihre Leistungsfähigkeit. Das liegt auch daran, dass das menschliche Gehirn bzw. der gesamte Organismus nach spätestens 70 bis 80 min konzentrierter Arbeit in ein deutliches Formtief kommt. Man arbeitet zwar weiter, ist aber müde und lustlos und macht eher Fehler als im ausgeruhten Zustand. Ein paar tiefe Atemzüge am offenen Fenster oder der Gang in den Waschraum bringen oft schon genug Abwechslung, um danach wieder frisch ans Werk zu gehen.

Ob man die oft geforderten 5 min Pause pro Stunde Arbeitszeit wirklich benötigt, sei dahingestellt. Ein gezielter Wechsel von Tätigkeiten über den Arbeitstag verteilt aber ist förderlich. Nach stundenlanger Arbeit an einer komplexen Sachfrage wirkt ein Plausch mit dem Teammitglied oder ein Telefon mit der Kundenschaft fast wie ein kleiner Urlaub. E-Mails checken, die Agenda aktualisieren – solche Aufgaben sind schnell erledigt und entspannen. Zwischendurch einmal einen Blick durchs Fenster werfen, die Schultern lockern oder ein paar Augenübungen machen – solche Kleinigkeiten sind ebenfalls kurze Auszeiten, von denen die Gesundheit profitiert.

### Viele Wege führen zur erholsamen Mittagspause

Speziell längere Arbeitspausen erfüllen in der betrieblichen Praxis mehr Funktionen als nur die unmittelbare Erholung. Ebenso wichtig ist, dass die Mitarbeitenden Arbeitsunterbrüche für die soziale Interaktion nutzen, mit Teammitgliedern schwätzen und Informationen austauschen. Einig sind sich die meisten Tippgeber, dass

es empfehlenswert ist, zur Pause den Arbeitsplatz zu verlassen, um Arbeit und Erholung klar zu trennen.

Für die Pausengestaltung gibt es unzählige Empfehlungen, von der „bewegten Pause“ mit ein wenig Gymnastik zwischendurch bis zum „Power Nap“, einem intensiven Kurzschlaf, der allfällig auch mit dem auf den Armen abgelegten Kopf am Schreibtisch stattfinden kann. Ein kurzer Gang in Freie, um frische Luft zu schnappen und ein paar Sonnenstrahlen zu geniessen, ist ebenfalls beliebt.



*Ein paar Entspannungsübungen in der Pause geben Energie.*

Jüngere Mitarbeitende sind aus den sozialen Medien daran gewöhnt, Challenges auszutragen. Nutzen Sie diese Bereitschaft und rufen Sie z. B. zum Frühjahrsbeginn einen Treppensteige-Wettbewerb gegen die Frühjahrsmüdigkeit aus. Wer schafft pro Arbeitstag die meisten Stufen? Fast jedes andere Motto eignet sich ebenfalls zu Gemeinschaftsaktionen.



### Fazit

Der Sinn einer Arbeitspause ist nicht, gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Kurze Auszeiten sind die Voraussetzung für produktive Arbeit über den ganzen Tag. Sie tragen dazu bei, dass Mitarbeitende gesund und zufrieden bleiben und so die Produktivität des Unternehmens steigern.

## Teambesprechungen: Video- und Hybridformate führen zu höherer Beanspruchung

Arbeitsformen und Arbeitsorte haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Teams sind allfällig nicht mehr im selben Gebäude tätig, sondern arbeiten mobil an unterschiedlichen Einsatzorten. Für den Zusammenhalt in der Gruppe sorgen dann Videokonferenzen statt Präsenzveranstaltungen. Die BAuA hat jetzt untersucht, wie die unterschiedlichen Kommunikationsformen sich auf Beschäftigte auswirken. (SK)

Weil hybride Arbeitsformen und mobiles Arbeiten – allfällig „remote“ oder im Homeoffice – heute in vielen Unternehmen Alltag sind, konnten sich Video- und Telefonkonferenzen als ortsunabhängige, zeit- und kostengünstige Form der Zusammenarbeit fest etablieren. Die deutsche Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat nun Video- und Präsenzbesprechungen systematisch verglichen, um Empfehlungen für die praktische Gestaltung geben zu können.

Die Studienergebnisse zeigen, dass Mitarbeitende sich durch Videokonferenzen kognitiv und visuell höher belastet fühlen –

speziell dann, wenn sie am Laptop ohne zusätzliche Tastatur, Maus und externen Bildschirm teilnehmen.



### Fazit

Mobile Arbeit schafft Flexibilität, belastet aber. Die BAuA empfiehlt, die technische Ausstattung für Videokonferenzen so weit wie möglich an den Komfort normaler Computerarbeitsplätze anzupassen, um Mitarbeitende zu entlasten.



# 29.04.2026: Internationaler Tag gegen Lärm – Ursache der Berufskrankheit Nr. 1

Lärm macht krank, verringert die Konzentration und erhöht das Unfallrisiko. In Deutschland war 2024 laut Statistik der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) mit fast 9'000 Fällen jede dritte neu anerkannte Berufskrankheit Lärmschwerhörigkeit. Der Prozentsatz in der Schweiz ist allfällig sehr ähnlich. Nutzen Sie den International Noise Awareness Day am 29. April, um den betrieblichen Umgang mit Lärm zu fokussieren und die Lärmbelastung durch Technik, Organisation und persönlichen Schutz zu minimieren. (SD)

Lärmbedingte Schwerhörigkeit zählt seit Jahren zu den häufigsten der anerkannten Berufskrankheiten. Obwohl die schädigende Wirkung durch Lärm lange bekannt ist, bleibt die betriebliche Umsetzung von Massnahmen herausfordernd. Unternehmen scheuen technische Lösungen zur Lärminderung, weil diese oft sehr kostenintensiv sind. Beschäftigte vernachlässigen das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), weil sie die Schädigung nicht unmittelbar wahrnehmen.

## Lärmschwerhörigkeit als schleichender Prozess

Die Schädigung des Gehörs entsteht meist schleichend. Auffällig wird sie oft erst, wenn es anstrengend wird, Gesprächen zu folgen, weil einzelne Gesprächsfetzen fehlen, oder wenn Beschäftigte Signaltöne nicht mehr zuverlässig wahrnehmen. Besonders gefährliche Bereiche sind Werkhallen, Baustellen, Metallverarbeitung, Logistik und Landwirtschaft sowie mobile Tätigkeiten mit Maschinenlärm – vom Trennschleifer bis zum Laubbläser. Fatal ist, dass das Innenohr sich nicht regeneriert: Ist es geschädigt, bleibt der Verlust. Umso wichtiger ist daher eine konsequente Prävention entlang der Arbeitsplatzgrenzwerte. Sobald Auslöswerte erreicht oder überschritten werden, muss der Arbeitgeber geeignete Massnahmen festlegen und nachweisbar umsetzen.

## Bekämpfen Sie typische Fehler beim Lärmschutz

Natürlich müssen SiBe die rechtlichen Anforderungen an den Lärm- und Vibrationsschutz kennen, die sich aus dem Arbeitsgesetz (ArG) ergeben und in Art. 22 der Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArG V3) ausgeführt sind. Noch wichtiger ist es aber, Führungskräfte und Beschäftigte für eine Reihe typischer Fehler rund um den Lärmschutz zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie sie dabei gegensteuern können.

### ■ Gehörschutz nutzen statt Ursachen bekämpfen

PSA ist wichtig, steht aber am Ende der Massnahmenhierarchie nach dem STOP-Prinzip. Lassen sich laute Arbeiten nicht vermeiden (Substitution), sind zunächst technische und organisatorische Lösungen umzusetzen – leisere Maschinen, Kapselung, Abstand, reduzierte Expositionszeiten und ruhige Zonen. Instruieren Sie die Betroffenen und hinterfragen Sie auch z. B. bei Begehungen, ob und welche Massnahmen geplant sind, um das dauerhafte Tragen von Gehörschutz zu vermeiden.

### ■ „Aber es ist doch nur ganz kurz laut“

Viele Beschäftigte unterschätzen das Ausmass der Belastung des Gehörs durch kurzzeitige Lärmspitzen. Eine Erhöhung des Lärmpegels um scheinbar geringe 3 dB(A) entspricht einer Verdopplung dieser Belastung. Dies führt dazu, dass Arbeitsplatzgrenzwerte z. B. bei der Verwendung sehr lauter Werkzeuge schon nach wenigen Minuten erreicht sind.

**Beispiel:** Bei einem Lärmpegel von 85 dB(A) ist der obere Auslöswert nach 8 h erreicht, bei Arbeiten mit einem Lärmpegel von 100 dB(A) – etwa an einer Kreissäge – bereits nach 15 min.

### ■ Gehörschutz ist falsch ausgewählt oder passt nicht

Überdämmung erschwert die Verständlichkeit und führt dazu, dass Beschäftigte den Gehörschutz nicht tragen. Eine schlechte Passform reduziert die Schutzwirkung. Unterstützen Sie das Unternehmen bei der Auswahl eines geeigneten Gehörschutzes und weisen Sie auch darauf hin, dass angepasster Gehörschutz (Otoplastiken) alle 3 Jahre auf Wirksamkeit zu prüfen ist.

### ■ Private Lärmexposition wird unterschätzt

Lärmbelastung ist immer die Summe aller Dinge. Das Gehör unterscheidet nicht zwischen privatem und beruflichem Lärm. Konzerte, laute Musik im Kopfhörer oder Heimwerken belasten das Gehör zusätzlich. Sensibilisieren Sie Beschäftigte z. B. in der Instruktion für die privaten Lärmrisiken.

### ■ Fehlende oder mangelhafte Wartung

Defekte Kapseln, verschlissene Dichtkissen und gealterte Stöpsel verlieren an Wirkung und sind zu ersetzen. Nehmen Sie PSA z. B. bei Rundgängen in den Fokus und nutzen Sie die Gelegenheit, um auf die richtige Pflege und Wartung hinzuweisen.

### ■ Fehlende Vorbilder und Kontrolle

Ohne klares Trageobligatorium, Instruktion und gelebtes Vorbild der Führung bleibt Gehörschutz im Spind. Auch bei kurzen Sicherheitsbegehungen in lärmbelasteten Bereichen sollte das Tragen von Gehörschutz selbstverständlich sein.

## Organisieren Sie arbeitsmedizinische Vorsorge

Viele Betroffene sind überrascht, wenn erste Hörverluste festgestellt werden. Das kann dazu motivieren, Gehörschutz konsequent zu tragen. Umso wichtiger ist, die arbeitsmedizinische Vorsorgen zu organisieren. Massgeblich ist hier die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV). In Art. 70 VUV werden die Arbeitgeber verpflichtet, die betroffenen Arbeitnehmer der Abteilung Arbeitsmedizin der Suva zu melden und fristgerecht sowohl die Eintrittsuntersuchung als auch die Kontrolluntersuchung zu veranlassen.



## Fazit

Lärmschwerhörigkeit entsteht oft schleichend. Gehen Sie nach dem STOP-Prinzip vor, um die Belastung zu verringern. Arbeitsmedizinische Vorsorge schafft Transparenz. Erst das Zusammenspiel aller Bausteine macht wirksamen Lärmschutz aus.

# KI für Schutz und Sicherheit: gleichzeitig Entlastung und Risiko

Sie ist effizient, allfällig unsichtbar, analysiert Daten, unterstützt bei der Risikoermittlung, bereitet Instruktionen vor, priorisiert Risiken und macht Vorschläge, die verdächtig vernünftig klingen. Auf der letzten A+A, der Messe für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, gab es kaum eine Software, die nicht mit „KI-gestützter Gefährdungsbeurteilung“, „automatisierter Risikobewertung“ oder „intelligenter Präventionslogik“ warb. Doch damit ergeben sich neue Fragestellungen: Was macht der zunehmende KI-Einsatz mit Sicherheit, Gesundheit – und mit den Menschen, die die Verantwortung tragen? (SD)

Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI) kommen selten als Revolution daher. Sie stecken in Software für Risikoermittlungen, in Wartungs- und Instandhaltungssystemen, in Schichtplanungstools oder in Assistenzsystemen, die Risiken priorisieren. Häufig nutzen wir sie bereits, ohne sie als KI wahrzunehmen. Ihr gemeinsames Versprechen lautet: Entlastung – und diese bieten sie auch.

## KI denkt schnell und sieht viel

Richtig eingesetzt kann KI einen echten Beitrag zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit leisten, denn bei bestimmten Aufgaben ist sie uns Menschen klar überlegen: Sie kann riesige Datenmengen (Big Data) in kürzester Zeit auswerten, Muster in Unfall- und Beinahe-Unfalldaten erkennen, Hinweise auf Risiken liefern, bevor es zu Störungen oder Unfällen kommt, und bei Routinetätigkeiten unterstützen – etwa bei der Dokumentation oder Strukturierung von Informationen. Für uns SiBe bedeutet das im besten Fall: weniger Zeit für formale Pflichtübungen, mehr Zeit für Bewertung, Kommunikation und Prävention. KI kann helfen, den Blick zu schärfen und die Zusammenhänge sichtbar zu machen, die dem menschlichen Auge sonst entgehen.

## Wenn Entlastung zur Entwöhnung wird

KI nimmt uns Denk- und Analysearbeit ab – zumindest Teile davon. Das macht sie attraktiv. Gleichzeitig entsteht ein neues, für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz relevantes Risiko, über das bis anhin kaum gesprochen wird: Wir gewöhnen uns an die Unterstützung. Wer regelmässig mit KI arbeitet, läuft Gefahr, bestimmte Denkprozesse nicht mehr selbst auszuführen. Was nicht mehr genutzt wird – ob motorische Fertigkeiten oder kognitive Fähigkeiten – wird abgebaut. Bei Schutz- und Sicherheitsthemen ist das besonders kritisch, denn hier bleibt die Verantwortung trotz Automatisierung beim Menschen: Die KI liefert Vorschläge – der Mensch haftet für die Entscheidung.

## Schnelles Denken, langsames Denken

Um diese Entwicklung zu verstehen, hilft ein Blick auf 2 unterschiedliche Denkmodi. Das schnelle Denken arbeitet intuitiv, automatisch und effizient. Es ist ideal für Routinen. Das langsame Denken ist bewusst, anstrengend und prüfend. Es wird immer dann eingesetzt, wenn Situationen neu, komplex oder potenziell gefährlich sind. KI ist hervorragend im schnellen Denken. Sie sortiert, priorisiert, vergleicht. Sicherheit entsteht jedoch im langsamen Denken. Risikoermittlungen, Arbeitsfreigaben, Entscheide bei Abweichungen oder Störungen lassen sich nicht automatisch „durchrechnen“. Sie erfordern Erfahrung, Kontextwissen und die Fähigkeit, Ergebnisse kritisch zu hinterfragen. Wenn Menschen sich zu sehr auf KI-Vorschläge verlassen, besteht die Gefahr, dass genau diese Fähigkeit verkümmert.

## Chancen und Grenzen der KI-gestützten Risikoermittlung

Moderne Software-Lösungen bieten automatisch generierte Muster-Risikoermittlungen, branchenspezifische Risikokataloge, Priorisierungen und Massnahmenvorschläge. Auf der A+A habe ich selbst einige KI-gestützte Software-Tools getestet und konnte mich dem Reiz nicht entziehen. Schon ein paar Stichworte zum Arbeitsplatz reichten – und schon erzeugte die KI einen Vorschlag, der zahlreiche erwartbare Gefährdungen und passende Massnahmen enthielt – fertig strukturiert und formatiert.

Die Chancen liegen auf der Hand: Der Einstieg fällt leichter, nichts wird vergessen, Dokumente sind sauber strukturiert und vergleichbar. Und das alles wird in einem Zeitraum erstellt, der allfällig nur einen Bruchteil des analogen Zeitaufwands darstellt. Gerade in KMU oder bei wenig Erfahrung kann KI hier echte Unterstützung leisten.

Gleichzeitig liegen die Risiken weniger in der Technik als im Umgang mit ihr. KI erzeugt schnell eine trügerische Sicherheit. Wenn eine Software alle Felder eines Formulars ausfüllt, entsteht leicht der Eindruck, die Arbeit sei getan. Doch was ist mit den betrieblichen Besonderheiten? Wer denkt beim Anblick des 30-seitigen Entwurfs der Software noch an die eine unübersichtliche Ausfahrt aus dem Lager oder an die schwer zugängliche Wartungseinheit in 3 m Höhe? Eine Risikoermittlung ist kein Formular, sondern ein Denkprozess. Sie lebt von Beobachtung, Rückfragen und vom Abgleich mit der realen Arbeit. Die grösste Gefahr besteht darin, dass die Risikoermittlung von einer Analyse der Arbeit zu einer Softwareübung verkommt.



### Mein Tipp

Fertige KI-Vorlagen und Entwürfe führen allfällig dazu, dass man den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht. Wie könnte bei so viel Inhalt noch etwas fehlen? Mir hilft folgende Vorgehensweise. Im ersten Schritt setze ich mich mit den Beschäftigten zusammen, lasse mir die wichtigsten Gefährdungen aus ihrer Sicht beschreiben und notiere sie ganz analog auf einem Blatt Papier. Dann setzen wir uns an die Software. Am Ende holen wir den Zettel noch einmal heraus und prüfen: Sind alle Punkte berücksichtigt?

## Verantwortung lässt sich nicht automatisieren

So leistungsfähig KI auch ist: Sie trägt keine Verantwortung. Diese bleibt rechtlich und praktisch bei den Menschen im Unternehmen, speziell bei den Führungskräften. Auch die Risikoermittlung bleibt eine nicht delegierbare Denkaufgabe.



Für uns Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bedeutet das eine Verschiebung der Rolle. Unserer Aufgabe ist weniger, die Rechtslage zu kennen, als vielmehr die einer kritischen Instanz, die hinterfragt, nachhakt und darauf achtet, dass wirklich die konkrete betriebliche Situation abgebildet ist. Wir sind weniger „Bediener“ der Software als „Übersetzer“ zwischen Technik, Arbeit und Verantwortung.

## Der Ernstfall: Wenn die KI nicht hilft

Ein kritischer Punkt wird im betrieblichen Alltag gern verdrängt: Was passiert, wenn die KI nicht verfügbar ist? Oder wenn sie plausible, aber falsche Vorschläge macht? Systemausfälle, unvollständige oder fehlerhafte Daten, nicht erkannte Annahmen im System – all das ist keine Ausnahme, sondern Teil der Realität. Wer nicht mehr gewohnt ist, selbst zu analysieren, gerät unter Druck. Entscheide werden verzögert oder falsch getroffen. Das kann kritisch sein, falls genau diese sicherheitsrelevant sind.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eine kurze Geschichte aus einem vergleichbaren Bereich erzählen: der Welt der Navis, der Navigationssysteme. Sie erleichtern den Alltag – solange sie funktionieren. Kritisch wird es, wenn Menschen verlernt haben, ohne sie sicher zu handeln, oder die Anweisungen nicht hinterfragen. Als ich Kind war, sass meine Mutter auf den Fahrten in die Ferien mit Landkarten auf dem Schoss auf dem Beifahrersitz und navigierte meinen Vater zum Ziel. Heute kann ich mir das kaum noch vorstellen. Zur selben Zeit hatten Verwandte von uns schon eines der ersten Navis – und kreisten damit bei einem Besuch gut eine Stunde lang um unsere Agglomeration, weil das neue Wohngebiet im Kartenmaterial noch nicht vollständig dargestellt war. Ihr Fall war nur ärgerlich, sicherheitsrelevanter waren damals Fälle, in denen Camion-Chauffeure ihr Fahrzeug in ein Gewässer oder auf einen Forstweg lenkten, weil das Navi sie dorthin wies.

Noch komplizierter wird es, wenn die Technik komplett ausfällt, wie beim Stromausfall in Berlin zu Beginn des Jahres. Wer trifft die Entscheide, wenn weder Strom noch Natel- oder Datennetz verfügbar ist? Oft merken wir erst in solchen Situationen, wie handlungsunfähig wir ohne die technische Unterstützung auf einmal sind.

## Gestaltung statt Gewöhnung –

### 7 Leitplanken für die sichere Nutzung von KI

Ein sicherer Einsatz von KI im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gelingt nicht zufällig. Es braucht bewusste Gestaltung. Hierbei helfen Ihnen folgende Leitplanken:

#### 1. Die KI ist Assistenz (nicht Entscheider)

Legen Sie schriftlich fest, für welche Aufgaben KI genutzt werden darf (z. B. Strukturierung, Vorschläge) – und wo sie tabu ist (z. B. bei Arbeitsfreigaben, Entscheide bei schweren Störungen oder Havarien).

#### 2. Verantwortung klären und sichtbar zuordnen

Für jeden KI-gestützten Entscheid muss klar sein: Wer prüft? Wer entscheidet? Wer dokumentiert? Die Faustregel lautet: Die KI darf vorbereiten – prüfen und visieren muss immer ein Mensch.

#### 3. „Stop-and-Think“-Grundsatz implementieren

Die KI ist Assistenz, kein Ersatz für eigenes Denken und Bewerten. Es ist wichtig, regelmässige Plausibilitätsprüfungen durchzu-

führen – also zu verharren und nachzudenken, um Fehler der KI zu entdecken. Bei sicherheitskritischen Themen (z. B. Risikoermittlung, Betriebsanweisung, Instruktion, Arbeitsfreigaben) gehört ein Schritt fest dazu: Welche Annahmen und Vorschläge macht die KI – und passen diese wirklich zu unserer betrieblichen Realität?



*Denken darf nicht verlernt werden – auch nicht beim KI-Einsatz.*

#### 4. Realitätsabgleich einfordern

Die KI-Ergebnisse sollten nicht nur im Büro, sondern auch am Arbeitsplatz geprüft werden: Vor-Ort-Begehungen, Rückfragen bei den Verantwortlichen und der Beizug der Beschäftigten sind nicht zu ersetzen.

#### 5. Datenqualität pflegen und aktuell halten

Viele KI-Fehler sind Datenprobleme: unvollständige Unfallmeldungen, veraltete Stammdaten, fehlende Beinahe-Unfälle. Wenn die Daten schlecht sind, ist die Ausgabe nur „professionell aussehender Unsinn“. Legen Sie Regeln zur Datenpflege fest: Wer ist verantwortlich? Wie oft sind die Daten auf Aktualität zu prüfen? Welche Qualität müssen die Daten haben?

#### 6. Notfallplan für den KI-Ausfall erstellen

Was passiert bei Strom-, Netz- oder Systemausfall sowie bei Lizenzproblemen? Wer kann dann was? Sind sicherheitskritische Unterlagen auch ohne Tool verfügbar (z. B. Notfallnummern, Betriebsanweisungen, Checklisten)?



### Mein Tipp

Führen Sie eine Tabletop-Übung durch, bei der die Entscheidungsverantwortlichen am Konferenztisch (gedanklich) ein fiktives Notfallszenario durchspielen. Dies hilft, Rollen zu klären und Schwachstellen in den Abläufen aufzudecken.

#### 7. Kompetenz erhalten – durch „Ohne-KI“-Training

Führen Sie typische Schutz- und Sicherheitsaufgaben wie z. B. die Erstellung einer Risikoermittlung oder eine Massnahmenauswahl regelmässig ohne KI-Unterstützung durch, um das langsame Denken bewusst zu trainieren und zu erhalten.



### Fazit

KI kann die Arbeitssicherheit verbessern und den Gesundheitsschutz erleichtern, birgt aber auch neue Risiken. Eine sichere Nutzung hängt entscheidend davon ab, ob wir eine geeignete KI nutzen, denn DIE KI gibt es nicht. Und es kommt darauf an, wie wir mit ihr umgehen. In Zukunft wird es sich weisen, welche neuen psychischen und organisatorischen Belastungen durch KI entstehen. Auch der KI-Einsatz selbst gehört damit in die Risikoermittlung.

# Warnzeichen erkennen, Kettenreaktionen verhindern: Li-Ionen-Akkus sicher verwenden

Brände mit Lithium-Ionen-Akkus gibt es regelmässig, im beruflichen Umfeld – in Werkhallen, Lagern, Ladebereichen – und im privaten. Hohe Energiedichte, brennbare Elektrolyte und chemisch gebundener Sauerstoff können unter ungünstigen Bedingungen eine Kettenreaktion auslösen. Wer Warnzeichen früh erkennt, Lade- und Lagerbereiche sicher organisiert und im Ernstfall konsequent kühlt, verhindert Ausbreitung und Rückzündung. (SD)

Sie sind kompakt, leistungsstark – und tückisch: Lithium-Ionen-Akkus speichern enorme Energiemengen auf engstem Raum. Wird ein Akku beschädigt, überhitzt oder falsch geladen, droht ein sogenannter Thermal Runaway – ein chemischer Dominoeffekt. Die Zelle erhitzt sich selbst, Gase treten aus, Temperaturen von mehr als 800 °C entstehen, kurzzeitig sogar bis zu 1.100 °C. Die Reaktion kann sich rasch auf benachbarte Zellen ausbreiten. Besonders tückisch: Den Sauerstoff für die Verbrennung liefert der Akku gleich mit – was das Löschen erschwert.

## Empfindliche Energiespeicher – schon ein Fallenlassen kann die Katastrophe auslösen

Schon kleine, unbedachte Fehler bei der Handhabung von Lithium-Ionen-Akkus können die gefährliche Reaktion in Gang setzen. Typische Auslöser sind:

- Tiefentladung, z. B. durch Lagern leerer Geräte;
- Überladung, z. B. durch falsche oder defekte Ladegeräte;
- mechanische Schäden, z. B. durch Herunterfallen;
- thermische Belastung, z. B. Hitze, direkte Sonneneinstrahlung;
- Kurzschluss durch mangelhafte Verarbeitung oder Alterung.

## Beim Brand hilft am besten wirksame Kühlung

Klassische Löschmittel wie CO<sub>2</sub> oder Pulver ersticken zwar kurzzeitig die Flammen, kühlen aber nicht. Nur durch intensive Kühlung lässt sich die Kettenreaktion stoppen. Ziel ist daher weniger das Löschen als vielmehr die schnelle Wärmeabfuhr. Denn nur so lässt sich ein Übergreifen des Brandes auf benachbarte Zellen und die Umgebung verhindern. Dies geschieht am besten mit viel Wasser im Sprühstrahl.

Auch wenn das Feuer vermeintlich gelöscht ist, gilt es aufmerksam zu bleiben. Brandreste müssen gekühlt, sicher gelagert und beobachtet werden, denn das Feuer kann sich wieder entfachen. Aus dieser Beschreibung wird klar. Das Löschen von Bränden, an denen Lithium-Ionen-Akkus beteiligt sind, ist etwas für Profis – betriebliche Brandschutz helfende sind hier allfällig überfordert.



### Fazit

Lithium-Ionen-Akkus sind energiereiche Kraftpakete mit hohem Brandpotenzial. Vorbeugende Brandschutzmassnahmen sind deshalb das A und O.



## Selbst-Check: 10 Punkte zum sicheren Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus

**Auswertung:** Nur wenn alle Checkpunkte mit „Ja“ beantwortet werden, ist das Brandrisiko minimiert.

Setzt du wichtige Brandschutzmassnahmen bei der Nutzung von Lithium-Ionen-Akkus um?		Ja	Nein
<b>Lagerung und Transport</b>			
1.	Lagerst du unbenutzte Li-Ionen-Akkus kühl, trocken und fern von Brandlasten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Prüfst du Li-Ionen-Akkus vor dem Laden und vor der Benutzung auf sichtbare Mängel (Akku beschädigt, aufgebläht oder undicht)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Sorgst du dafür, dass auffällige oder beschädigte Li-Ionen-Akkus nicht weiterverwendet werden? <i>Hinweis: Beschädigte oder auffällige Akkus bis zur Abgabe getrennt sammeln, etwa in einem feuerfesten Behälter (z. B. Metallbox mit Sand, ein feuerbeständiger Havarie-Behälter oder ein Sicherheitsschrank).</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Nutzt du beim Transport stossgeschützte, geeignete Behälter und sicherst du die Pole gegen Kurzschluss? <i>Hinweis: Hierzu gehört auch, den Transport loser Akkus in Werkzeugkisten zu vermeiden.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Akkus sicher laden und verwenden</b>			
5.	Lädst du Li-Ionen-Akkus nur mit Original-Ladegeräten in dafür vorgesehenen, gut belüfteten Bereichen oder Ladeschränken?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Achtest du darauf, dass Li-Ionen-Akkus weder überladen noch vollständig entleert werden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Hältst du beim Laden Abstand zu brennbaren Materialien (mind. 2.5 m) ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Ist dir bewusst, dass bei ungewöhnlicher Wärme, Geruch, Geräuschen oder Rauch der Ladevorgang sofort abubrechen, der Akku zu separieren und die Führungskraft zu informieren ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entsorgung</b>			
9.	Sammelst du alte und defekte Li-Ionen-Akkus immer in den dafür vorgesehenen Behältern, getrennt von anderen Batterien?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Klebst du vorher die Pole ab, um Kurzschlüsse zu vermeiden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



## „Wann gilt ein Arbeitsplatz zu Hause als Telearbeitsplatz?“

**Frage:** „Ab wann gilt ein Arbeitsplatz zu Hause als Telearbeitsplatz mit vollständiger Ausstattungspflicht des Arbeitgebers – und wie grenzt sich der gegenüber Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten ab, speziell bei Vertrieblern, bei denen der Wohnort im Vertrag als Arbeitsort vereinbart ist?“

**Svenja Dammasch:** Der Arbeitgeber ist für die Einrichtung und Ausstattung eines möblierten Arbeitsplatzes im Zuhause der Arbeitnehmenden nur dann zuständig, wenn es sich um einen (arbeits-)vertraglich vereinbarten Telearbeitsplatz handelt.

### Telearbeitsplatz / mobiles Arbeiten / Homeoffice

Immer wieder gibt es heftige Diskussionen darüber, wie ein „Arbeitsplatz im Homeoffice“ einzuordnen ist und wer dementsprechend für dessen Gestaltung und Ausstattung verantwortlich ist. Zur Klärung werden hier nochmals die wichtigsten Eigenschaften der 3 Arbeitsformen bzw. Begrifflichkeiten aufgezeigt:

- **Telearbeit** ist bis anhin noch nicht gesetzlich geregelt, soll aber mit der Änderung des Obligationenrechts (OR) neu in Art. 319 Abs. 3 aufgenommen werden. Bei Telearbeit wird durch den Arbeitgeber in der Privatwohnung der Arbeitnehmenden ein Arbeitsplatz fest eingerichtet und ausgestattet. Eine vertragliche Vereinbarung zur Telearbeit ist obligatorisch.
- **Mobiles Arbeiten** ist nicht exakt definiert, gilt aber als Arbeiten mit mobilen Geräten an frei wählbaren Orten, auch daheim. Der Arbeitgeber stellt lediglich die technische Ausstattung, z. B. Laptop, Natel, Tablet und allfällige Peripheriegeräte. Eine vertragliche Vereinbarung ist nicht obligatorisch, aber sinnvoll, z. B. über Arbeitsort, Arbeitszeiterfassung, Ausstattung, Datenschutz und Zutrittsrecht des Arbeitgebers.
- **Homeoffice** ist die umgangssprachliche Bezeichnung für das Arbeiten zu Hause. Dies kann Telearbeit ODER mobile Arbeit sein – je nach vertraglicher Vereinbarung.

Für den Entscheid darüber, ob der Arbeitgeber das Mobiliar im Homeoffice stellen muss, ist also nur ausschlaggebend, ob es sich um einen vertraglich vereinbarten Telearbeitsplatz handelt. Dies gilt auch, wenn Vertriebsmitarbeitende beispielsweise ausschliesslich vom Homeoffice aus Telefonakquise betreiben.

### Der Arbeitgeber bleibt auch beim mobilen Arbeiten für die Sicherheit verantwortlich

Viele Arbeitgeber formulieren die Tätigkeit im Homeoffice klar als Teil eines mobilen Arbeitens, weil sie denken, dass dies von der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten entbindet – schliesslich hat der Arbeitgeber nicht einmal ein Zutrittsrecht zur Wohnung. Doch das ist ein Irrtum. Wichtige Arbeitgeberpflichten gelten auch für mobiles Arbeiten, z. B. die Pflicht zur Durchführung einer Risikoermittlung oder einer Instruktion zum Schaffen im Homeoffice. Typische Themen sind hier z. B. Ergonomie, Arbeitszeit (Erreichbarkeit und Pausenregelung), und Versicherungsschutz.

Ein ergonomischer Arbeitsplatz ist umso wichtiger, je länger Beschäftigte an diesen arbeiten. Als SiBe sollten Sie bei der Risikoermittlung hinterfragen, ob der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht ausreichend nachkommt, wenn die Möblierung eines Vollzeit-Arbeitsplatzes unter dem Deckmantel „mobile Arbeit“ ausschliesslich auf die Mitarbeitenden abgewälzt wird.



### Fazit

Ein voll ausgestatteter Heimarbeitsplatz ist nur bei vertraglich vereinbarter Telearbeit obligatorisch. Aber auch beim mobilen Arbeiten bleiben zentrale Arbeitgeberpflichten wie Risikoermittlung, Instruktion und Gesundheitsschutz dennoch bestehen – selbst ohne Zutrittsrecht zur Wohnung.

## „Wann muss eine Unfallmeldung an die staatliche Aufsichtsbehörde geschickt werden?“

**Frage:** „Wir schicken Unfallmeldungen an die Suva. Jetzt habe ich gehört, dass man die Meldung auch an eine kantonale oder staatliche Aufsichtsbehörde übermitteln muss. Stimmt das?“

**Svenja Dammsch:** Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) ist in ihrer Wegleitung zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) eindeutig: Unfälle und Berufskrankheiten, die eine ärztliche Behandlung, eine Arbeitsunfähigkeit oder den Tod zur Folge haben, sind unverzüglich zu melden (Art. 45 UVG).

Das heisst: Der Arbeitgeber meldet die Arbeitsunfälle schnellstmöglich dem Versicherer, also allfällig der Suva. Der Arbeitgeber

verfügt dazu über die notwendigen Meldeformulare, die neben der Unfallmeldung auch das Arztzeugnis, den Apothekerschein und den Unfallschein enthalten.

Eine weitere Meldung ist nicht obligatorisch. Die Suva übernimmt die weitere Regelung des Unfallgeschehens und der Heilbehandlung und schaltet allfällig die Invalidenversicherung (IV) ein.



Haben auch Sie eine Frage an unsere Fachexperten? Dann nutzen Sie das Kontaktformular auf [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)

# Weg mit Staub, Dreck und Güsel: Die Frühjahrs-Putzete bringt mehr Sicherheit am Arbeitsplatz

Wenn im Frühjahr die Sonne wieder schräg durch die Fenster scheint, ist es vorbei mit dem Winter. Staub auf dem Gestell, Dreck auf dem Boden, Güsel in der Ecke – plötzlich sieht man alles. Also los mit der Putzete: säubern, sortieren, fortrühren. Was noch gebraucht wird, bekommt einen festen Platz. Was nicht, wird entfernt. Die Putzete ist im privaten Bereich oft fester Bestandteil des Jahres. Sie kann aber auch im betrieblichen Umfeld einen wichtigen Beitrag zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz leisten. Denn Ordnung und Sauberkeit sind keine Frage des ästhetischen Empfindens, sondern ein handfester Sicherheitsfaktor. (SD)

Was im Privaten der Griff zu Besen und Kehrriechschaukel oder Eimer und Putzlumpen ist, sollte im Betrieb Anlass für einen sicherheitsrelevanten Rundgang sein. Denn Ordnung und Sauberkeit sind keine „Nice-to-have“-Themen, sondern zentraler Baustein von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Wie bei der Putzete daheim ist zu fragen: Was brauche ich wirklich noch? Was ist defekt oder stört im Arbeitsalltag? Mit unserer Checkliste „Frühjahrsputz Arbeitssicherheit“ haben Sie die Gelegenheit, systematisch hinzuschauen: Wo entstehen unnötige Risiken, weil sich Dinge „ergeben haben“? Wo wurde über Monate ergänzt, umgestellt oder abgestellt, ohne später wieder aufzuräumen?



## Download-Tipp

Geben Sie die Checkliste „Frühjahrsputz Arbeitssicherheit“ an Ihre Sicherheitsbeauftragten (SiBe) weiter und beauftragen Sie sie mit einem Rundgang durch die Abteilungen. So erkennen die SiBe, wie sie die Sicherheit konkret verbessern können, und decken zugleich Mängel auf, die durch Betriebsblindheit oder Zeitdruck oft übersehen werden. Zur Checkliste: [safetyxperts.de/login](https://www.safetyxperts.de/login)

## Worauf achten bei der Putzete im Betrieb?

### ■ Prüfen Sie die Sicherheitskennzeichnungen

Sind die Sicherheitskennzeichnungen noch gut erkennbar oder inzwischen verblichen, verschmutzt oder zugeklebt? Speziell im Freien oder in Arbeitsbereichen mit hohem Schmutzfaktor leiden Bodenmarkierungen, Fluchtwegkennzeichnungen oder Warnhinweise an Türen besonders. Erneuern Sie daher umgehend verblichene und unlesbare Kennzeichnungen.



## Mein Tipp

In vielen Unternehmen wächst mit der Zeit ein echter Schilderwald, weil immer neue Kennzeichnungen ergänzt werden. Doch zu viele Hinweisschilder, allfällig in verschiedensten Grössen, verwirren die Beschäftigten mehr als sie informieren. Prüfen Sie deswegen: Welche Kennzeichnungen sind wirklich wichtig, welche können zusammengefasst werden und welche sind vielleicht verzichtbar?

### ■ Inspizieren Sie die Verkehrswege im Aussenbereich

Der Winter ist für viele Oberflächen im Aussenbereich ein echter Endgegner. Streusalz, Tauwasser sowie Frost-Tau-Schäden führen teils zu tiefen Schlaglöchern, die das Unfallrisiko für

Flurförderzeuge deutlich erhöhen. Aber auch kleine Risse oder Abplatzungen sind mehr als ein optisches Problem – am Boden werden sie schnell zu Stolperstellen. Achten Sie bei Ihren bei Rundgängen daher speziell auf die betrieblichen Verkehrswege. Berücksichtigen Sie dabei auch selten begangene Bereiche.

### ■ Werfen Sie einen Blick in Ihr Gefahrstofflager

Auch wenn die alten, orangenen Gefahrstoffkennzeichnungen seit rund 10 Jahren überholt sind, finden sich in einigen Unternehmen immer noch derart markierte Gebinde. Überprüfen Sie deshalb Ihre Gefahrstoffvorräte, denn weniger Chemikalien und Zubereitungen bedeuten weniger Risiko:

- Werden alle Stoffe noch benötigt?
- Gibt es „Altlasten“, deren Haltbarkeit überschritten ist?
- Sind alle Gebinde unbeschädigt und korrekt beschriftet?
- Werden die Zusammenlagerungsverbote eingehalten oder haben sich Nachlässigkeiten eingeschlichen?

### ■ Prüfen Sie Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege – alles frei?

Mit der Zeit schleichen sich gern „temporäre“ Aufbewahrungsorte ein, die zum Dauerzustand werden: Palette stehen in Verkehrswegen, Kartons werden unter Treppen als Fluchtwegen aufgebeigt, wilde Lagerflächen abseits der vorgesehenen Markierungen sind entstanden. Sorgen Sie dafür, dass Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege wieder das sind, was sie sein müssen: frei und eindeutig erkennbar.



## Mein Tipp

Prüfen Sie allfällig auch, dass sich Türen im Verkehrsweg leicht und ohne Hilfsmittel öffnen lassen und auch von aussen freigehalten sind.

### ■ Arbeitsmittel und PSA sichten und pflegen

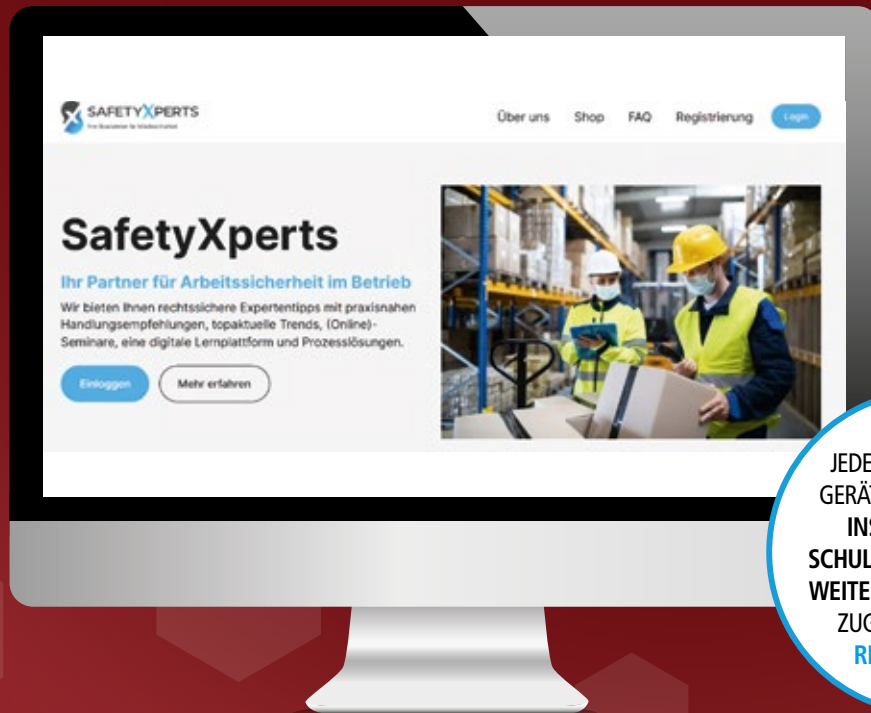
Speziell handgeführte Arbeitsmittel leiden bei Kälte und Feuchtigkeit. Rissige Kabel, schwergängige Rollen, beschädigte Griffe sind zwar keine spektakulären Mängel, aber typische Unfallursachen. Auch die persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist nach dem Winter oft verschmutzt und beschädigt. Motivieren Sie dazu, die eigene Ausrüstung zu prüfen und zu pflegen.

### ■ Ordnung an Maschinen und Arbeitsplätzen

Ablagen, Gestelle, Kästen, Kabelführungen: Passt das System noch oder hat sich über Monate ein kreatives Eigenleben entwickelt? Ordnung reduziert Suchzeiten, Stress – und Unfallrisiken. Oder anders gesagt: Wer nicht überflüssig suchen muss, stolpert auch seltener.



# NUTZEN SIE IHREN EXKLUSIVEN ONLINEBEREICH



JEDERZEIT VON ALLEN  
GERÄTEN AUF MUSTER-  
INSTRUKTIONEN,  
SCHULUNGSVIDEOS UND  
WEITERE ARBEITSHILFEN  
ZUGREIFEN. GLEICH  
REINSCHAUEN!



**Nutzen Sie den  
Onlinebereich auch  
mobil und stöbern  
Sie durch die Updates:  
[safetyxperts.de/login](https://safetyxperts.de/login)**



**Arbeitshilfen:** Muster, Vorlagen, Checklisten

Bequemer als Google und verlässlicher als KI: Sie finden über die Schlagwortsuche alle Arbeitshilfen zum herunterladen und bearbeiten.



**Archiv:** Ihre Ausgaben

Digital und auf allen Geräten können Sie auf die bisher erschienenen Ausgaben bequem zugreifen – nichts geht verloren!



**Newsfeed:** Aktuelle Beiträge

Blieben Sie stets über aktuelle Themen und wichtige Änderungen im Arbeitsschutz informiert.

## Impressum

Verleger: SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 0228/95 50 160 • Fax: 0228/36 96 480 • Internet: [www.safetyxperts.de](http://www.safetyxperts.de) • E-Mail: [kundenservice@safetyxperts.de](mailto:kundenservice@safetyxperts.de) • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN 2510-3741 • Erscheinungsweise: 34 x pro Jahr • Herausgeber: Martin Grashoff, Bonn • Produktmanagement: Sonja Heynen-Pianka, Bonn • Chefredaktorin: Sabine Kurz (SK), München • AutorInnen: Svenja Dammasch (SD), Buxtehude; Werner Böcker (WB), Hamm • Schlussredaktion: Dr. Bernd Knappmann, Rielasingen-Worblingen • Satz: Schmelzer Medien GmbH, Siegen • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Kundenservice in der Schweiz: Kundenservice VNR.CH • 9024 St.

Gallen • Telefon: 0228/95 50 160 • Telefax: 0228/36 96 480 • E-Mail: [kundenservice@vnr.ch](mailto:kundenservice@vnr.ch) • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz aktuell“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden.

© 2026 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau  
Bildnachweise: Titelseite: AdobeStock\_Jibber; S. 4: AdobeStock\_deagreez; S. 7: AdobeStock\_peopleimages.com





### Wie heiss kann es werden?

Ein kleines Steckernetzteil (ca. 50 g) wird mit 10 W belastet. Die Wärmeabfuhr ist nahezu vollständig blockiert. Welche Temperatur würde das Netzteil nach 30 min erreichen, wenn wir bei 20 °C starten und das Gerät nicht zerstört würde?

- ca. 90 °C   ■ ca. 250 °C   ■ ca. 560 °C

**Antwort:** Ohne Wärmeabfuhr ergibt sich für das beschriebene Bauteil (Masse und Wärmekapazität) eine Erwärmung von ca. 0,3 °C / s. In 30 min sind das:  $540\text{ °C} + 20\text{ °C} = 560\text{ °C}$ .

Die Rechnung zeigt: Schon kleine Leistungen können brandgefährlich werden. Besonders kritisch sind hier eingebaute Geräte in gut gedämmten Bereichen wie Zwischendecken, Wänden mit Wärmeisolation oder engen Nischen. (WB)

Themen der nächsten Ausgabe  
sind unter anderem:

5 Praxisbeispiele, warum beim Arbeitsschutz alle  
Abteilungen mitziehen müssen

Wie gesund ist Ihr Kantinenessen? Stellen Sie Ihr  
Verpflegungskonzept auf den Prüfstand

Unsichtbare Arbeit, was Arbeitgeber tun können,  
damit sie nicht zur Belastung wird



**SAFETYXPERTS**

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit